

# LANDRATSAMT GREIZ



Ordnungsamt  
Zulassungsbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

28. Januar 2019

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herr Kai Thomas Weber  
geb. am: 07.03.76 in Zeitz

letzte bekannte Anschrift: Kinzigstraße 2  
79379 Müllheim

soll ein Verwaltungsakt (Erlassdatum: 28.01.19 Aktenzeichen: AIII/32.2-8/VA/GRZ-EL914) zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz an der Bekanntmachungstafel im zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes Greiz, Weberstraße 1 durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Zustellung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter dem Abschnitt Verwaltung & Service in der Rubrik öffentliche Zustellung veröffentlicht.

Eigenrauch  
Leiter Ordnungsamt

Aushang am:

.....  
Datum/Unterschrift

Abhang am:

.....  
Datum/Unterschrift

Allgemeine Sprechzeiten  
Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr  
Do 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

vormittags vorzugsweise mit Terminvereinbarung  
an den anderen Tagen nur nach Terminvereinbarung